

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0005/2016/BV**

Datum:  
11.01.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von  
Langzeitarbeitslosigkeit –  
Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 39.244,00  
EUR an das Interkulturelle Bildungszentrum  
Mannheim gGmbH (ikubiz) für das Projekt  
„Ausbildungsverbund Heidelberg 2016“**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	21.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	16.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausländerrat / Migrationsrat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2016 an das Interkulturelle Bildungszentrum Mannheim gGmbH für das Projekt „Ausbildungsverbund Heidelberg“ in Höhe von 39.244,00 EUR zuzustimmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahr 2016	35.319,60 EUR
Haushaltsjahr 2017	3.924,40 EUR
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2016	39.244,00 EUR

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Trägerin akquiriert in Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für schwächere Jugendliche, insbesondere mit Migrationshintergrund, und für junge Menschen mit Fluchterfahrung. Die Trägerin übernimmt die Koordinierung und fachliche Begleitung der teilnehmenden Unternehmen und der Auszubildenden. Die Kosten der Ausbildung werden von den Unternehmen selbst übernommen.

## **Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 21.01.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 10 Nein 00 Enthaltung 01*

## **Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 16.02.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben nach wie vor signifikant schlechtere Möglichkeiten, eine duale Berufsausbildung zu beginnen. In Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangssystems sind sie weiterhin überrepräsentiert.

Die Gruppe der jungen Menschen auf der Flucht, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, hatten bisher so gut wie keinen Zugang zu dualer Ausbildung. Durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Gruppe wurde der Einstieg in duale Ausbildung erleichtert. Diese Entwicklung soll durch die Weiterentwicklung des Ausbildungsverbundes genutzt werden.

### **Zielsetzung**

Ziel des Ausbildungsverbundes Heidelberg ist es,

- Vermittlung benachteiligter Jugendlicher, insbesondere mit Migrationsgeschichte, in Ausbildung
- Vermittlung junger Menschen mit Fluchterfahrung in Praktika, um Wege in die duale Ausbildung zu öffnen
- Gewinnung von Unternehmen für Vielfalt in der Ausbildung

### **Zielgruppe**

- aufgrund ihrer schulischen und sozialen Voraussetzungen benachteiligte junge Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund
- junge Menschen auf der Flucht
- kleine und mittlere Heidelberger Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, die für die beiden vorgenannten Gruppen Ausbildungs- und Praktikumsplätze bereit stellen möchten

### **Umsetzung**

#### **Ausbildungsplatzentwicklung**

In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald wird auf kleine und mittlere Unternehmen zugegangen, um sie für die Ausbildung der oben genannten Zielgruppe zu öffnen.

Die Bereitschaft vieler Arbeitgeber\*innen, Menschen auf der Flucht einzustellen ist groß. Gleichzeitig haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen gerade im Bereich von Praktika und Ausbildung grundlegend geändert. So bedarf die Durchführung eines Berufsorientierungspraktikums nicht mehr der Zustimmung der Agentur für Arbeit. Notwendig ist nur noch die Zustimmung der Ausländerbehörde. Um im Bereich von Ausbildung die Beschäftigungschancen für junge Menschen auf der Flucht zu erhöhen, wird der Ausbildungsverbund als Ansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fungieren, die Interesse zeigen, junge Menschen auf der Flucht auszubilden.

## **Matching**

Die Besetzung der akquirierten Ausbildungs- und Praktikumsplätze wird durch Beratung, Hilfestellung und Expertisen unterstützt. Individuelle Stärken und Schwächen der Bewerber\*innen werden analysiert, um sie so in geeignete Betriebe zu vermitteln. Frühzeitige Angebote zur Förderung von Leistungsschwachen und –starken werden zur Verfügung gestellt.

## **Externes Ausbildungsmanagement**

Zur Stabilisierung der neuen Ausbildungs- und Praktikumsverhältnisse wird enger Kontakt zu den Betrieben gehalten. Zur Unterstützung der Praktikumsphasen von jungen Menschen auf der Flucht werden Feedback-Gespräche zwischen Ausbilder\*innen und den jungen Menschen sowie ein Erfahrungsaustausch für die Ausbilder\*innen durchgeführt.

Zur Professionalisierung der betrieblichen Ausbildung werden den Unternehmen mit einem modularen Angebot begleitet. Fachgespräche der Ausbilder\*innen mit den Ausbildungsberater\*innen der Kammern unterstützen die Betriebe bei der Ausbildung.

## **Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder**

Um die Ausbildungsqualität der teilnehmenden Betriebe zu sichern, werden in Kooperation mit den Kammern die Ausbilderinnen und Ausbilder in AdA (Ausbildung der Ausbilder)-Kurse zur Erlangung der Ausbildereignung (AEVO) vermittelt. Während der Kurse werden die Teilnehmenden mit weiterbildungsbegleitenden Hilfen durch den Ausbildungsverbund unterstützt.

## **Netzwerkarbeit**

Die bestehenden Kooperationen mit Migrantenunternehmen, den Kammern, der Agentur für Arbeit und weiteren Akteuren im Bereich Übergang in Ausbildung sind Ressourcen, die insbesondere für die neue, erweiterte Aufgabenstellung genutzt werden können.

## **Überprüfung der Zielerreichung**

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Anzahl der gewonnenen Betriebe für Ausbildung und Praktika
- Anzahl der durchgeführten Praktika für junge Menschen auf der Flucht
- Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge
- Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen
- Anzahl der Ausbildungsabbrüche
- Anzahl der Betriebsbesuche im Rahmen der Akquise
- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen

## Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 41.244,00 EUR. Der städtische Zuschuss beträgt 39.244,00 EUR. Darüber hinaus setzt die Trägerin 2.000,00 EUR aus Eigenmitteln zur Finanzierung des Projektes ein. Um den städtischen Zuschuss so gering wie möglich zu halten, hat die Trägerin sich um Drittmittel beworben. Sollte sie zum 01.05.2016 den Zuschlag für die KAUSA Servicestelle Rhein Neckar (Bundesprogramm „JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden“) erhalten, reduziert sich der Zuschussbedarf für das Jahr 2016 auf 27.884,00 EUR.

## Bewertung der Verwaltung

Das Projekt „Ausbildungsverbund Heidelberg“ ist ein bewährtes Projekt, das in Heidelberg seit sechs Jahren durchgeführt. Bisher haben über 80 junge Menschen auf diesem Weg Zugang zu einer ungeforderten Ausbildung erhalten. Die fachliche Begleitung der Ausbildungsbetriebe trägt zur Professionalisierung und Anerkennung der Ausbildungsbetriebe bei und hilft den Auszubildenden, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Mit der Neuausrichtung des Projekts auch auf die Zielgruppe der jungen Menschen auf der Flucht, passt sich das Projekt an die aktuellen Anforderungen an.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Interkulturellen Bildungszentrum Mannheim gGmbH zur Durchführung des Projekts „Ausbildungsverbund Heidelberg“ vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 einen Zuschuss in Höhe von 39.244,00 EUR zu gewähren.

Sollten die Drittmittel bewilligt werden, reduziert sich der städtische Zuschuss auf 27.884,00 EUR.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
<b>AB 2</b>	<b>+</b>	Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen fördern. <b>Begründung:</b> Heidelberger Betriebe, deren Eigentümer Migrationshintergrund haben, sollen dabei unterstützt werden, auszubilden. <b>Ziel/e:</b>
<b>AB 14</b>	<b>+</b>	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. <b>Begründung:</b> Die neugewonnenen Ausbildungsplätze sollen vorrangig mit benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund besetzt werden. <b>Ziel/e:</b>
<b>SOZ 9</b>	<b>+</b>	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern. <b>Begründung:</b> Erweiterung des Heidelberger Ausbildungsplatzangebotes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Antrag auf Projektförderung <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>
02	Projektbeschreibung <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!</b>